## Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/352/18/2 öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 202001 Datum: 06.12.2018

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	12.12.2018				

## Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Haushalt 2019

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit den umseitig genannten Korrekturen.

Der 18. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Burchhardt

## Sachverhalt (Begründung):

Die Haushaltsplanung 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurden am 25.09.2018 abgeschlossen, nachdem im Vorfeld, bedingt durch die Gefährdung des Ausgleichs für den Ergebnisplan, die Anmeldungen noch einmal überarbeitet wurden. Danach ergeben sich für den Ergebnisplan Erträge von 142.959.300 EUR und Aufwendungen von 142.855.200 EUR.

Die Haushaltsdaten berücksichtigen bereits den Orientierungsdatenerlass des Landes vom 11.09.2018 hinsichtlich der zu erwartenden Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Danach ist gegenüber dem Vorjahr mit keinen zusätzlichen Erträgen zu rechnen. Ein besonderer Kostenfaktor ist, wie auch in den Vorjahren, der Jugendbereich. Der Mehrbedarf für diesen Teilplan beziffert sich auf fast 1,3 Mio. EUR. Darüber hinaus sind auch bei zwei weiteren Teilplänen Belastungen von insgesamt 2,1 Mio. EUR hinzunehmen.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes hat die Verwaltung einen Kreisumlagebedarf von rd. 37,2 Mio. EUR ermittelt. Daraus ergibt sich anhand der Umlagegrundlagen eine Absenkung des einheitlichen Umlagesatzes von 48 v. H. auf 46,5 v. H.

Unübliche Preissteigerungen bei den Baugewerken führen sowohl bei den Unterhaltungsmaßnahmen als auch bei den Investitionsvorhaben des Landkreises zu nicht vorhersehbaren Mehrbedarfen. Auf Grund dieser Situation, die bereits im Verlauf des Jahres 2018 deutlich wurde, mussten eine Reihe von Investitionsmaßnahmen neu überarbeitet, neu beplant und somit neu oder angepasst für das Jahr 2019 in die Investitionsplanung eingearbeitet werden. Diese investiven Mittelanmeldungen führen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von 21.020.700 EUR. Eine Finanzierung dieser vielfältigen und kostenintensiven Maßnahmen ist nur durch die Berücksichtigung einer Kreditermächtigung machbar. Für das Jahr 2019 wurde ein Bedarf von 10.012.200 EUR ermittelt und Bestandteil der Haushaltssatzung. Weitere inhaltliche Erläuterungen zur Haushaltssatzung sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die Finanzausschussmitglieder haben sich am 1.11.2018 darauf verständigt, der vorliegenden Haushaltssatzung vorerst nicht zuzustimmen und die Unterlagen als 1. Lesung für den Kreistag am 28.11.2018 freizugeben. Die erforderliche Meinungsbildung zur Kreisumlage mit der vorzunehmenden Anhörung der Kommunen und anschließenden Abwägung hinsichtlich der Angemessenheit der Kreisumlage konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Zur Kreistagssitzung am 28.11.2018 haben die CDU Fraktion und FDP/Wählergemeinschaft/Freie Wähler einen Antrag zur Senkung des Kreisumlagesatzes auf 45,0 v. H. eingebracht, woraus sich eine Ertragsminderung von rd. 1,2 Mio. EUR ergibt. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus beantragte die SPD-Fraktion die Erhöhung der Zuschussgewährung an den Kreisfeuerwehrverband um 10.000 EUR. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben, dass aufgrund einer geänderten Sachlage die Erträge um 1,9 Mio. EUR zu verringern sind, da eine geplante Rückstellungsauflösung nicht mehr zum Tragen kommt.

Die außerordentliche gemeinsame Sitzung des Finanz- und Kreisausschusses am 5.12.2018 beschäftigte sich noch einmal mit der nunmehr neuen Haushaltssituation des Landkreises für das Jahr 2019.

Zur Verringerung des aus diesen genannten Faktoren resultierenden Fehlbetrages von rd. 3,0 Mio. EUR, wurden von der Verwaltung einige Möglichkeiten aufgezeigt.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Darstellungen soll die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt korrigiert werden:

1. Im § 5 der Haushaltssatzung sind die genannten Umlagesätze auf 45,0 v. H. festzusetzen.

Bei der Buchungsstelle 61110100.418210 ist somit ein Ansatz von 36.043.300 EUR auszuweisen.

- 2. Die Zuschussgewährung an den Kreisfeuerwehrverband ist bei der Buchungsstelle 12610100.531800 um 10.000 EUR zu erhöhen.
- 3. Die Auflösungsbeträge aus Rückstellungen bei den Buchungsstellen 11140200.458200 und 12240100.458200 sind zu löschen.
- 4. Der Ansatz für die Straßenunterhaltung ist bei der Buchungsstelle 54200100.522100 um 300.000 EUR zu reduzieren.
- 5. Der Ansatz für Ersatzvornahmen im Bereich Bauordnung ist bei der Buchungsstelle 52100100.529110 um 195.000 EUR zu reduzieren.
  - Der in diesem Zusammenhang stehende Ertrag beim Konto 448800 ist um 156.500 EUR zu kürzen.
- 6. Der Ansatz für Ausgleichsleistungen an die NJL bei der Buchungsstelle 54710100.531502 ist um 226.000 EUR zu reduzieren.
- 7. Der Ansatz für die Leistungsgewährung für Unterkunft und Heizung bei der Buchungsstelle 31210300.546100 ist um 289.000 EUR zu reduzieren.
  - Der in diesem Zusammenhang stehende Ertrag beim Konto 419100 ist um 109.300 EUR zu kürzen.
- 8. Im § 1 der Haushaltssatzung sind die Beträge entsprechend der Beschlussfassung zu aktualisieren.
- 9. Gemäß § 98 KVG LSA i. V. m. § 23 KomHVO LSA soll der Haushaltsausgleich nachrichtlich über eine Rücklagenentnahme dargestellt werden.

<u>An</u>	lag	en	

Anlage 1: Haushaltssatzung 2019 Anlage 2: 18. Beteiligungsbericht

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: 🔲 ja 🔀 nein						
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /						
Planansatz:						
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:						
= überplanmäßig  außerplanmäßig						
= Aufwand						
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei						
Deckung durch Minderaufwand  Minderauszahlung  bei						
Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)						